

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/10030 –

Künstliche Intelligenz und die Zukunft der Arbeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bedeutung der Künstlichen Intelligenz (KI) nimmt laufend zu. Aktuell arbeiten die Europäische Union, der Bund und die Länder an unterschiedlichen KI-Verordnungen, Strategien und Maßnahmenplänen, mit dem Ziel, jetzt schon wichtige Weichenstellungen für die Zukunft auf den Weg zu bringen, um die gesellschaftliche und wirtschaftliche Transformation voranzutreiben.

Experten sind sich einig, dass KI die Zukunft der Arbeit, die Beschäftigung und unseren Sozialstaat nachhaltig verändern wird, weshalb sich die Politik schon heute auf die Auswirkungen des Einsatzes von KI einstellen müsse. So hat kürzlich auch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) angesichts der rapiden Entwicklung von KI eine verstärkte Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich angemahnt (<https://www.oecd.org/future-of-work/>). Um sicherzustellen, dass das volle Potenzial von KI und Robotik ausgeschöpft werden kann und die Qualifikationen der Arbeitnehmer den zukünftigen Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen, betonte die OECD am Montag, dem 6. November 2023, in Paris die Notwendigkeit der Stärkung von Bildung und lebenslangem Lernen. Die OECD stellte jedoch fest, dass die Geschwindigkeit des ökologischen und digitalen Wandels derzeit das Tempo der Veränderungen in der Bildungs- und Qualifikationspolitik übersteigt, woraus sich ein politischer Auftrag für die Gesetzgeber ableiten lässt. Die Fähigkeit, schnell auf neue Trends und Bedürfnisse in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt zu reagieren, ist entscheidend, um nicht den Anschluss an die Weltspitze zu verlieren. Deshalb ist es von großer Bedeutung, schon heute nötige Investitionen in Qualifizierungsmaßnahmen und Weiterbildung zu tätigen, um eine widerstandsfähige ökologische und digitale Transformation zu ermöglichen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beschäftigt sich spätestens seit 2018 durch die gegründete Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft (<https://www.denkfabrik-bmas.de/>) mit der Digitalisierung der Arbeitsgesellschaft und KI. Im Fokus stehen dabei die Gestaltung von technologiebedingten Veränderungen in der Arbeitswelt, die Sicherung von Beschäftigung, die Modernisierung der Arbeits- und Sozialverwaltung durch einen menschenzentrierten Einsatz von KI sowie der Verbreitung von KI in der Zivilgesellschaft. Darüber hinaus wurde 2020 das KI-Observatorium als Teil der Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft gegründet und ist dabei insbesondere für die Beobachtung, Weiterentwicklung und partizipative Gestaltung von KI in

der Gesellschaft und im Arbeits- und Wirtschaftsleben zuständig (<https://www.ki-observatorium.de/das-ki-observatorium/faq>). Darüber hinaus hat das BMAS gemeinsam mit dem Fraunhofer-Institut im Herbst 2023 die KI-Studios gestartet, wodurch kleine und mittlere Unternehmen die Möglichkeit haben sollen, mehr über den möglichen Einsatz von KI im Betrieb zu erfahren. Aufgrund des erwarteten Einflusses von KI auf die Arbeitswelt, die Beschäftigung und damit den Sozialstaat stellen sich die folgenden Fragen.

1. Was versteht die Bundesregierung unter einem menschenzentrierten Einsatz von KI, und was bedeutet das für den Einsatz von KI in der Arbeitswelt?

Der menschenzentrierte Einsatz von KI stellt den Menschen, seine Fähigkeiten und Bedürfnisse bei der Entwicklung, Einführung und Nutzung von KI in den Vordergrund. Eine menschenzentrierte Entwicklung und Anwendung von KI bedeutet, dass von den Menschen und ihren Bedürfnissen her gedacht wird, um Vertrauen und Akzeptanz zu schaffen und die Rechte der Bürgerinnen und Bürger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wahren. In anderen Worten: Die Technologie soll dem Menschen dienen, nicht umgekehrt. Für die Umsetzung des menschenzentrierten Einsatzes von KI in der Arbeitswelt bedeutet das beispielsweise, dass Beschäftigte und deren Interessenvertretungen bei der Einführung von KI-Systemen beteiligt werden.

Um sich konkret der Frage zu widmen, wie aus dem Anspruch eines menschenzentrierten Einsatzes von KI in der Arbeitswelt Wirklichkeit werden kann, hat das KI-Observatorium des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) von September 2020 bis Dezember 2021 einen Fachdialog „Mensch-Technik Interaktion – Arbeiten mit Künstlicher Intelligenz“ mit über 80 Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Unternehmen, Gewerkschaften, Kultur, Verbänden, Technikentwicklung und Zivilgesellschaft durchgeführt. Eine Zusammenfassung der Diskussionen und Ergebnisse sind unter folgendem Link veröffentlicht: https://www.denkfabrik-bmas.de/fileadmin/Downloads/Publikationen/Arbeiten_mit_Kuenstlicher_Intelligenz_bf.pdf

2. Wie bewertet die Bundesregierung die aktuellen Auswirkungen von KI auf den Arbeitsmarkt?
3. Wie bewertet die Bundesregierung perspektivisch den Einfluss von KI auf den Arbeitsmarkt in der Zukunft, und welche Maßnahmen unternimmt sie schon heute und plant sie in den kommenden Jahren, um den Einfluss von KI auf den Arbeitsmarkt positiv zu gestalten?
20. Welche Rückschlüsse und Lösungsansätze hat die Bundesregierung bisher aus der Arbeit der Denkfabrik des BMAS und diverser in Auftrag gegebener Studien für den Einsatz von KI in der Arbeitswelt sammeln können, und wie bewertet sie die Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Sozialstaat?

Die Fragen 2, 3 und 20 werden gemeinsam beantwortet.

Die Auswirkungen des Einsatzes von KI auf Beschäftigte und den Arbeitsmarkt hängen zum einen vom Verbreitungsgrad in Unternehmen, Verwaltungen und Organisationen ab. Aktuell stehen wir noch am Anfang der Diffusion von KI-Technologien. Im Jahr 2023 gaben 12 Prozent der Unternehmen in Deutschland an, dass sie bereits KI-Technologien einsetzten (vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/11/PD23_453_52911.html). Damit liegt Deutschland im internationalen Vergleich im oberen Mittelfeld. KI kann als Querschnittstechnologie grundsätzlich in allen Branchen eingesetzt werden.

Laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sind die KI-Einsatzpotenziale besonders hoch im verarbeitenden Gewerbe, der Informations- und Kommunikationstechnologienbranche (IKT-Branche), dem Baugewerbe und den unternehmensnahen Dienstleistungen.

Auswirkungen auf Beschäftigte und den Arbeitsmarkt hängen neben der Dimension der Verbreitung auch davon ab, in welchem Maße die eingesetzten KI-Anwendungen bisher von Menschen ausgeführte Tätigkeiten ersetzen oder menschliche Arbeit unterstützen. Durch den Einsatz von KI können sich Arbeitsinhalte und -plätze sowie Berufsbilder und Kompetenzanforderungen in fast allen Bereichen bzw. bestehenden Berufsfeldern verändern, aber auch neue Arbeitsplätze und Berufsbilder entstehen.

Aktuelle Zahlen zeigen, dass sich die Einsatzpotenziale von einfacheren und komplexeren KI-Anwendungen je nach Beruf, Branche und Qualifikation unterscheiden (vgl. <https://doku.iab.de/kurzber/2023/kb2023-21.pdf>). Die Untersuchung geht davon aus, dass durch den Einsatz von KI Berufe regelmäßig nicht vollständig automatisiert werden können, sondern nur einzelne Tätigkeiten.

Beschäftigte können vom KI-Einsatz unterschiedlich stark betroffen sein. Eine große Herausforderung wird dabei die Vermeidung von wachsender Ungleichheit am Arbeitsmarkt sein.

Weil die Technologie noch nicht in der Breite der Unternehmen und Branchen Anwendung findet, können die Auswirkungen von KI auf die Arbeit, insbesondere auf einzelne Branchen, Berufe und Regionen derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Insbesondere im Hinblick auf ihre Dynamik müssen Technologieentwicklung und Technologieeinsatz sowie sich daraus ergebende Auswirkungen kontinuierlich und international vergleichend beobachtet und analysiert werden, was durch das „Observatorium Künstliche Intelligenz in Arbeit und Gesellschaft“ (KI-Observatorium) erfolgt. Dabei gilt es auch, die Herausforderungen zu beachten, die sich aus der Gleichzeitigkeit mit dem demographischen Wandel und der ökologischen Transformation ergeben.

Um den Einfluss von KI am Arbeitsmarkt positiv zu gestalten, hat die Bundesregierung bereits im Jahr 2018 eine KI-Strategie verabschiedet, die im Jahr 2020 fortgeschrieben wurde. Die Umsetzungsprojekte sind auf der Website der KI-Strategie dokumentiert (vgl. <https://www.ki-strategie-deutschland.de/home.html>).

Schwerpunkte für den Bereich Arbeit und Soziales liegen auf den Themen Qualifizierung und Weiterbildung (vgl. Antwort zu Frage 14), Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung (vgl. Antwort zu Frage 39) sowie auf einem verbindlichen Rechtsrahmen (vgl. Antwort zu Frage 38) und der Förderung des produktiven und verantwortungsvollen Einsatzes von KI in der Breite der Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft.

Zur Beantwortung der Fragen wird auch auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion „Auswirkungen von künstlicher Intelligenz auf den deutschen Arbeitsmarkt und Sozialstaat“ auf die Bundestagsdrucksache 20/6373 verwiesen.

4. Wie erfasst die Bundesregierung die unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten von KI und deren jeweilige Auswirkungen auf die Beschäftigung, den Sozialstaat und die Sozialversicherungen?

Die Bundesregierung beobachtet kontinuierlich und international vergleichend die Verbreitung von KI sowie verschiedene Dimensionen von Auswirkungen auf die Arbeitswelt, insbesondere durch das bereits 2020 von der Abteilung

Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft im BMAS initiierte „KI-Observatorium“. Ferner wird auch auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion „Auswirkungen von künstlicher Intelligenz auf den deutschen Arbeitsmarkt und Sozialstaat“ auf die Bundestagsdrucksache 20/6373 und die Liste relevanter Forschungsprojekte in Frage 23 verwiesen.

5. Welches Potenzial sieht die Bundesregierung in der Nutzung von KI für die Arbeitswelt und die Beschäftigung?
6. Welche Potenziale zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern sieht die Bundesregierung durch KI?
9. Kann KI dazu beitragen, die Auswirkungen des demografischen Wandels in den Bereichen Fach- und Arbeitskräftemangel und Auswirkungen auf die Sozialversicherungszweige abzumildern?

Die Fragen 5, 6 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung sieht vielfältiges und beträchtliches Potenzial für Beschäftigte und den Arbeitsmarkt durch die Nutzung von KI. KI kann die Produktivität von Beschäftigten steigern und diese bei ihren Tätigkeiten entlasten. Erste Studien zu generativer KI zeigen zudem, dass diese die menschliche Arbeit eher unterstützt als ersetzt, und dass die Ungleichheit zwischen unterschiedlichen Qualifikationsniveaus reduziert werden kann, da Beschäftigte mit geringen Fähigkeiten besonders von der Technologienutzung profitieren.

Aus Sicht der Bundesregierung kann der Fortschritt der KI viele Chancen für Menschen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen mit sich bringen. So können etwa KI-gestützte Assistenzsysteme körperliche Beeinträchtigungen ausgleichen und bei sogenannten Lernbehinderungen Hilfestellung leisten. Zugleich ist es der Bundesregierung wichtig, dafür zu sorgen, dass KI nicht zu einer Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen führt.

Der Arbeitsmarkt Deutschlands wird auf absehbare Zeit durch den demografischen Wandel geprägt sein. In einigen Berufsfeldern zeigen sich heute schon Fachkräfteengpässe. Engpässe könnten vermieden oder entschärft werden, indem Tätigkeiten in Berufen, die im Zuge des demografischen Wandels nicht mehr ausreichend besetzt werden können, – zumindest teilweise – mit Hilfe von KI-Anwendungen durchgeführt bzw. unterstützt werden. Aktuelle Zahlen zeigen, dass KI in einigen Berufen mit hohen Fachkräfteengpässen zukünftig eine größere Rolle spielen könnte und damit an bestimmten Stellen Fachkräftemangel mindern kann (vgl. <https://doku.iab.de/kurzber/2023/kb2023-21.pdf>).

7. Welche potenziell schädlichen Auswirkungen von KI sieht die Bundesregierung im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen von Beschäftigten, und wie möchte sie diesen begegnen?

Neben den Vorteilen von KI, wie etwa der Entlastung von Beschäftigten bei Routinetätigkeiten und einer möglichen Aufwertung von Tätigkeiten, birgt KI auch Risiken für die Arbeitsbedingungen von Beschäftigten. Durch KI gestützte Entscheidungen können diskriminierende Wirkungen haben und für Beschäftigte sowie ihre Interessenvertretungen intransparent und schwer nachvollziehbar sein. Der Einsatz von KI kann zu verstärkten Eingriffen in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung Beschäftigter, insbesondere durch einen erhöhten Überwachungsdruck, führen. KI kann beim Einsatz im Rahmen von al-

gorithmischem Management zu einer höheren Arbeitsintensität und mehr Stress oder einer Abwertung von Tätigkeiten führen.

Wichtig ist deshalb eine aktive und soziale Gestaltung der digitalen Transformation durch einen klaren Rechtsrahmen und durch Befähigung von Beschäftigten, Interessenvertretungen und Arbeitgebern zu einem sicheren und menschenzentrierten Umgang mit KI. Eine hohe Bedeutung kommt der Stärkung der Rechte der Betriebs- und Personalräte beim Einsatz von KI-Systemen zu. Durch das Betriebsrätemodernisierungsgesetz (Bundestagsdrucksache 19/28899) ist es beispielsweise nun für Betriebsräte möglich, Sachverständige bei der Einführung von KI-Systemen unter erleichterten Bedingungen hinzuzuziehen. Daneben setzt sich die Bundesregierung bei den Verhandlungen zur KI-Verordnung für eine klarstellende Öffnungsklausel in der KI-Verordnung ein, die im Hinblick auf den Schutz von Beschäftigten bei der Verwendung von KI-Systemen vorteilhaftere mitgliedstaatliche Vorschriften ermöglicht. Zudem wird die Bundesregierung bei der Erarbeitung eines Entwurfs für ein Beschäftigtendatengesetz in Umsetzung des Koalitionsvertrages auch die Auswirkungen von KI auf die Arbeitsbedingungen von Beschäftigten berücksichtigen. Mit dem Gesetz soll Rechtsklarheit für Arbeitgeber sowie Beschäftigte erreicht und die Persönlichkeitsrechte effektiv geschützt werden. Wesentlich ist aber auch die Befähigung von Betriebsräten für die Mitgestaltung zu KI, weshalb das Projekt KI-Studios auf den Weg gebracht wurde.

Um verschiedenen Beschäftigten im alltäglichen Umgang mit KI-Systemen einen verständlichen Überblick über die Entscheidungen eines KI-Systems zu vermitteln, ist die Technikgestaltung ein wichtiger Ansatzpunkt. Mit dem KI-Cockpit, das durch das KI-Observatorium gefördert wird, soll eine Software entwickelt und als Open-Source-Produkt veröffentlicht werden, die Beschäftigten ermöglicht, auf die Funktionsweise des KI-Systems Einfluss zu nehmen.

8. Wird durch den zukünftigen Einsatz von KI in den kommenden zehn Jahren die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse zunehmen oder abnehmen?
10. Welche Sektoren des Arbeitsmarktes betrachtet die Bundesregierung als „besonders“ durch KI beeinflusste Bereiche, bei denen mehr Arbeitsplätze verloren gehen als geschaffen werden können?
11. Welche Sektoren des Arbeitsmarktes betrachtet die Bundesregierung als „wenig“ durch KI beeinflusste Bereiche, bei denen mehr Arbeitsplätze verloren gehen als geschaffen werden können?
12. Welche Sektoren des Arbeitsmarktes betrachtet die Bundesregierung als „kaum“ durch KI beeinflusste Bereiche, bei denen mehr oder weniger gleich viele Arbeitsplätze geschaffen werden wie verloren gehen?
13. Welche Sektoren des Arbeitsmarktes betrachtet die Bundesregierung als „positiv“ durch KI beeinflusste Bereiche, bei denen mehr Arbeitsplätze geschaffen werden als verloren gehen?

Die Fragen 8 und 10 bis 13 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung geht weiterhin nicht davon aus, dass der Einsatz von KI die Arbeitslosenquote signifikant beeinflussen wird (vgl. hierzu auch Bundestagsdrucksache 20/6373). Derzeit gibt es keine Hinweise auf negative Auswirkungen von KI auf das Beschäftigungsniveau (vgl. OECD Employment Outlook 2023: Artificial Intelligence and the Labour Market, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/08785bba-en>.)

Allerdings können branchenspezifische Verbreitung des KI-Einsatzes sowie Unterschiede in den Einsatzzwecken von KI-Anwendungen zwischen Branchen zu unterschiedlichen Entwicklungen der Beschäftigtenzahlen in Branchen führen. Laut Statistischem Bundesamt nutzten in 2023 beispielsweise 33 Prozent der Unternehmen in der Branche „Information und Kommunikation“ KI, jedoch nur 9 Prozent der Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe. Zudem bestehen Unterschiede in den Einsatzpotentialen von KI. Aktuelle Zahlen zeigen deutliche Unterschiede zwischen den Branchen hinsichtlich der Potentiale, berufliche Tätigkeiten durch KI zu automatisieren (vgl. <https://doku.iab.de/kurzber/2023/kb2023-21.pdf>).

14. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung im Bereich der Weiterbildung und Qualifizierung für Menschen im Arbeitsmarkt, für Menschen außerhalb des Arbeitsmarktes und hier insbesondere für Langzeitarbeitslose in Bezug auf KI?

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung für Arbeitslose sowie Beschäftigte wurde in den letzten Jahren im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes und des Arbeit-von-Morgen-Gesetzes bereits deutlich ausgebaut. Die im Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) verankerten Förderinstrumente sind generell branchenoffen konzipiert und stehen – bei Vorliegen der jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen – sowohl arbeitslosen als auch beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Verfügung. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung erfolgt durch die Übernahme der Weiterbildungskosten. Diese können neben den Lehrgangskosten auch Fahrkosten, Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung sowie Kinderbetreuungskosten umfassen. Die Weiterbildungsförderung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beinhaltet einerseits Zuschüsse zu den Lehrgangskosten und andererseits die Gewährung von Arbeitsentgeltzuschüssen für weiterbildungsbedingte Arbeitsausfallzeiten an Arbeitgeber.

Die Weiterbildungsmöglichkeiten arbeitsloser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und von Beschäftigten, die Bürgergeld beziehen, wurden zudem im Jahr 2023 mit der Einführung des Bürgergeldes attraktiver gestaltet, ausgeweitet und so gestärkt. Mit der Verstärkung der Prämien für bestandene Prüfungen und dem zusätzlichen monatlichen Weiterbildungsgeld von 150 Euro bei Umschulungen werden Anreize zur Aufnahme einer abschlussorientierten Weiterbildung gesetzt. Außerdem wurde die Möglichkeit ausgeweitet, Umschulungen auch unverkürzt zu fördern, damit bei Bedarf mehr Zeit zum Lernen zur Verfügung steht. Auch der Erwerb von Grundkompetenzen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kann jetzt leichter gefördert werden und kommt so mehr Menschen zugute. Die soziale Teilhabe und Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen wurde auch durch das Teilhabechancengesetz verbessert, mit dem Lohnkostenzuschüsse und begleitendes Coaching zur Unterstützung der Geförderten eingeführt wurden.

Mit dem im Sommer 2023 verabschiedeten Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung werden darüber hinaus die Förderinstrumente der Arbeitsmarktpolitik für Ausbildungssuchende und Beschäftigte ab dem 1. April 2024 weiterentwickelt und um eine neue Förderoption (Einführung eines Qualifizierungsgeldes) erweitert. Unter anderem wird der Zugang zur Weiterbildungsförderung Beschäftigter zukünftig für alle Arbeitgeber und Beschäftigten geöffnet – unabhängig von Strukturwandel und Engpassberufen. Darüber hinaus wird die Beschäftigtenförderung durch feste Fördersätze und weniger Förderkategorien vereinfacht und die Inanspruchnahme erleichtert. Mit der Einführung eines Qualifizierungsgeldes werden Betriebe und ihre Beschäftigten unterstützt, die von starkem Transformationsdruck betroffen sind. Ziel ist, die Be-

schäftigten durch bedarfsgerechte Qualifizierung im Betrieb zu halten und Fachkräfte zu sichern.

Für eine Befähigung von Arbeitslosen und Beschäftigten im Umgang mit KI und für den Erwerb von KI-Kompetenzen können die Förderinstrumente des SGB III uneingeschränkt in Anspruch genommen werden, sofern Träger und Weiterbildungsmaßnahme nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung zertifiziert sind. Einzige Ausnahme bildet zukünftig das Qualifizierungsgeld, für dessen Inanspruchnahme es ab dem 1. April 2024 lediglich einer Zertifizierung des Trägers bedarf.

Für die Beschäftigten der Bundesverwaltung verantwortet insbesondere die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung als zentrale Fortbildungseinrichtung der Bundesverwaltung und Qualifikationsdienstleister für alle Bundesbehörden die Weiterbildung und Qualifizierung auch in Bezug auf KI und steht hierzu auch im Austausch mit dem sich im Aufbau befindlichen Beratungszentrum für Künstliche Intelligenz (BeKI), um gemeinsam Formate zur Weiterbildung zu fördern.

15. Wie stellt die Bundesregierung sicher, mit der Qualifizierungsinitiative für KI (Quelle: Tagesspiegel Background, 6. Dezember 2023) alle Bevölkerungs- und Anspruchsgruppen zu erreichen, und welche konkreten Maßnahmen hat sie hier bereits auf den Weg gebracht?

In dieser Frage wurde auf den Tagesspiegel Background vom 6. Dezember 2023 verwiesen, jedoch finden sich in dieser Ausgabe keine Inhalte zu einer Qualifizierungsinitiative für KI wieder. Die Antwort auf diese Frage bezieht sich deshalb auf Inhalte des Tagesspiegel Backgrounds vom 7. Dezember 2023 und auf Informationen über die Qualifizierungsmaßnahme für KI.

Die Bundesagentur für Arbeit stellt in diesem Jahr im Rahmen einer Qualifizierungsmaßnahme für KI ihren Berufsberaterinnen und Berufsberatern Lehr- und Lernmaterialien zu Berufen der Zukunft bereit. Darin enthalten sind Informationen zu digitalen Zukunftskompetenzen, beispielsweise Lerneinheiten zu KI oder Cybersicherheit. Dadurch können sich die Beratenden mit den neuesten technologischen Entwicklungen vertraut machen und die so erworbenen Kompetenzen in ihre Beratungstätigkeit einbringen. Davon sollen Menschen bei ihrer beruflichen Orientierung profitieren, die dadurch individuelle Zukunftskompetenzen für eine veränderte Arbeitswelt im Zeitalter KI erwerben, ihr Wissen über Anwendungsfelder von KI erweitern und mehr über ihre Stärken und Interessen im Kontext der Zukunftsberufe lernen können.

16. Wie arbeitet die Bundesregierung mit den Kultusministerien der Länder bei der Qualifizierung, Bildung und Forschung im Bereich KI zusammen (bitte die konkreten Projekte auflisten)?

Entsprechend der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern liegt die Zuständigkeit für Fragen des schulischen Bildungswesens und damit auch der schulischen Vermittlung von Kompetenzen zur KI und den Einsatz von KI-Werkzeugen bei den Ländern. Im Digitalpakt Schule stellt der Bund den Ländern Mittel für Investitionen in die digitale Infrastruktur zur Verfügung. Dazu gehören auch länderübergreifende Vorhaben, die von den Ländern umgesetzt werden. Der Bund berät die Länder im Bewilligungsverfahren dieser Vorhaben unter denen sich auch Vorhaben mit KI-Bezügen befinden. Die Länder beschreiben die Inhalte der länderübergreifenden Vorhaben insgesamt auf der Website der Kultusministerkonferenz unter: <https://www.kmk.org/themen/bildung-in-der-digitalen-welt/laenderuebergreifende-projekte.html>. Zu

den Vorhaben mit KI-Bezug gehören etwa Sodix/Mundo, TBA I – III, Adaptive Learning Cloud, ITS – Intelligentens Tutorielles System, Mediendatenbank mit KI-gestützten Services, Metadata for educational Media (MEM) und IDERBlog. Das von den Ländern geplante Fördervolumen für diese Vorhaben beträgt 92 Mio. Euro.

17. Wie viele Gelder aus dem KI-Aktionsplan des Bundesministeriums für Bildung und Forschung fließen bis 2025 in Projekte im Bereich KI und deren Einfluss auf die Arbeitswelt und die Beschäftigung (bitte absolut und prozentual auflisten)?

Explizit wird der Einfluss von KI auf die Arbeitswelt und die Beschäftigung in den regionalen Kompetenzzentren der Arbeitsforschung sowie in deutsch-kanadischen Kooperationsprojekten untersucht. Hierfür sind bis 2025 insgesamt 82,5 Mio. Euro und damit ca. 5 Prozent der Gesamtmittel für den KI-Aktionsplan eingeplant.

Darüber hinaus wird der Einfluss von KI auf Arbeit und Beschäftigung aber in vielen weiteren Projekten als Teilaspekt betrachtet. Eine konkrete Bezifferung der dafür fließenden Mittel ist nicht möglich. Beispielsweise liegt der Fokus der Förderinitiativen „KI-basierte Assistenzsysteme für prozessbegleitende Gesundheitsanwendungen“ sowie „Repositorien und KI-Systeme im Pflegealltag nutzbar machen“ zwar auf der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung innovativer KI-basierter Lösungen für den Gesundheitsbereich, zugleich ist dabei aber die zukünftige Ausgestaltung der Arbeitswelt des Fachpersonals ganz unterschiedlicher Berufsgruppen, insbesondere von Ärztinnen und Ärzten sowie Pflegefachpersonen, betroffen und wird in den Projekten mit betrachtet.

18. Wie plant die Bundesregierung, die sozialen Sicherungssysteme an die durch KI verursachten Veränderungen in der Arbeitswelt anzupassen?
19. Inwiefern werden bestehende Modelle sozialer Sicherung evaluiert und gegebenenfalls reformiert, um eine angemessene Absicherung für diejenigen zu gewährleisten, deren Arbeitsplätze durch KI bedroht oder verändert werden?

Die Fragen 18 und 19 werden gemeinsam beantwortet.

Die sozialen Sicherungssysteme werden fortlaufend daraufhin überprüft, ob sich aus dem Wandel der Arbeitswelt die Notwendigkeit zu Anpassungen ergibt. Der Einsatz von KI hat bisher nicht zu Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt geführt, die eine Anpassung der sozialen Sicherungssysteme erfordern würden. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion „Auswirkungen von künstlicher Intelligenz auf den deutschen Arbeitsmarkt und Sozialstaat“ auf die Bundestagsdrucksache 20/6373 verwiesen, insbesondere auf die dort gegebenen Antworten zu den Fragen 3 bis 8b, 9 und 10 und 24.

21. Welche praxisbezogenen Studien im Bereich KI fördert die Bundesregierung aktuell (bitte die Studien, die Höhe der verausgabten Gelder, den Inhalt der Studien auflisten)?

Die Bundesregierung fördert praxisbezogene Studien im Bereich KI und Arbeitswelt im Rahmen von Forschungsprojekten, die unter dem Dach des KI-Observatoriums laufen (siehe dazu Antwort zu Frage 23).

Darüber hinaus wird auch das Projekt KI-Kompass Inklusiv aus den Mitteln des Ausgleichsfonds gefördert. Im Rahmen des Projektes erfolgt der Aufbau eines „Kompetenzzentrums für KI-gestützte Assistenztechnologien und Inklusion in der Arbeitswelt“ mit Erarbeitung und Bereitstellung einer Datenbank für KI-gestützte Assistenztechnologien für Inklusion in der Arbeitswelt, sowie der Aufbau einer Beratungs- und Informationsstruktur für Menschen mit Behinderungen und Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation. Für das Projekt werden Mittel in Höhe von 5 995 145,90 Euro über 60 Monate verausgabt.

22. Wie viele Haushaltsmittel wurden für das KI-Observatorium veranschlagt, und wie viele Gelder wurden bisher für Projekte innerhalb des KI-Observatoriums ausgegeben?

Das KI-Observatorium der Abteilung Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft fördert angewandte Forschungsprojekte mit Unternehmen, Beschäftigten und Sozialpartnern, um die Auswirkungen von KI auf Arbeit und Gesellschaft zu analysieren und auf der Grundlage der Forschungserkenntnisse den verantwortungsvollen und produktiven Einsatz von KI in der Breite der betrieblichen und behördlichen Praxis zu gestalten.

Für das KI-Observatorium und seine Projekte wurden insgesamt folgende Mittel veranschlagt:

Haushaltsmittel für KI-Observatorium und KI in der betrieblichen Praxis		
Zeitraum	verfügbare HH-Mittel	Mittelabfluss (Stand: Januar 24)
2019 bis 2024	35 Mio. Euro	21,81 Mio. Euro

Die Projekte, die unter dem Dach des KI-Observatoriums durchgeführt werden, werden aus den Fördermaßnahmen der KI-Strategie „KI-Observatorium“ und „KI in der betrieblichen Praxis“ finanziert.

23. Welche und wie viele Projekte hat das KI-Observatorium bisher in Deutschland und international angestoßen und umgesetzt, und wie viele Projektmittel wurden hierfür verausgabt (bitte nach Anzahl, Projekt, Inhalt und dafür verausgabten Mitteln auflisten)?

Die Antwort zu dieser Frage kann der Anlage 1 entnommen werden.* Hier wurden auch Projekte aufgenommen, die über das KI-Observatorium angestoßen, aber nicht über Mittel des KI-Observatoriums finanziert werden.

24. Welche Erkenntnisse konnte die Bundesregierung bisher aus den Experimenten des Forschungsprojekts ai:conomics (<https://aiconomics.eu/>) gewinnen, und welche Auswirkungen auf die Beschäftigung und die Arbeitswelt sieht sie?

Das Forschungsprojekt ai:conomics hat zum Ziel, in kontrollierten Feldstudien in Unternehmen die Auswirkungen von KI auf Beschäftigte, Kompetenzanforderungen und Produktivität bei der Einführung von KI zu untersuchen. Im derzeit noch laufenden Forschungsprojekt sind die Ergebnisse der kontrollierten Feldstudien noch nicht final ausgewertet. Zwischenergebnisse können der Webseite des Projektes entnommen werden.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/10198 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

25. Mit welchen Konzernen wurden die Forschungsprojekte im Rahmen von ai:conomics durchgeführt?

Im Rahmen von ai:conomics wurden Feldstudien mit Continental Automotive GmbH und Algemene Pensioen Groep NV (APG) durchgeführt. Zusätzlich zur konkreten Beantwortung der Frage möchte die Bundesregierung eine allgemeine Einordnung vornehmen: Wissenschaftliche Feldstudien in Betrieben erfordern den Zugang zu betriebsinternen Informationen, worunter sich auch sensible Daten befinden können. Um Feldstudien erfolgreich durchführen zu können, ist ein Vertrauensverhältnis zwischen den beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, den Unternehmen, Beschäftigten und der betrieblichen Mitbestimmung erforderlich. Dies kann die Vertraulichkeit der Namen der beteiligten Unternehmen beinhalten. Daher ist es in der wissenschaftlichen Praxis üblich, Angaben zum Anwendungsfall bzw. Untersuchungsgegenstand in anonymisierter Form zu veröffentlichen.

26. Welche finanziellen Mittel wurden für die Forschungsprojekte im Rahmen von ai:conomics bisher aufgewendet?

Im Rahmen des Forschungsprojektes ai:conomics wurde eine Zuwendung in Höhe von bis zu 1 879 969,38 Euro für den Förderzeitraum Juni 2021 bis Juni 2024 bewilligt.

27. Wie viele Zukunftszentren KI gibt es im Bundesgebiet (bitte nach Titel, Ort, Größe, angebotenen Dienstleistungen auflisten)?
- Wie viele Anfragen zu den Zukunftszentren gab es hierfür von Unternehmen bisher?
 - Wie vielen Unternehmen wurde bisher durch die Zukunftszentren geholfen (bitte die Anzahl der Beratungen insgesamt bzw./und genutzten Qualifizierungsinitiativen angeben)?

Die Fragen 27 bis 27b werden gemeinsam beantwortet.

Das BMAS fördert das Programm Zukunftszentren mit dem Ziel, kleine und mittlere Unternehmen sowie deren Beschäftigte in ganz Deutschland u. a. zum verantwortungsvollen und produktiven Einsatz von digitalen Technologien inklusive KI zu beraten und mit passgenauen Maßnahmen und Qualifizierungsangeboten im Sinne der Fachkräfteentwicklung zu unterstützen.

Im Rahmen der Bundesförderung „Zukunftszentren KI“ wurden im Bundesgebiete im Zeitraum von März 2021 bis Dezember 2022 insgesamt 7 regionale Zukunftszentren sowie ein übergeordnetes Zukunftszentrum gefördert.

Die Förderung der Zukunftszentren KI (Bundesprogramm) und die ESF-Förderung der ostdeutschen Zukunftszentren wurde mit Förderrichtlinie vom 20. April 2022 in einer gesamtdeutschen Förderstruktur im Rahmen des ESF Plus weiterentwickelt. Die 14 neuen Projekte werden vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 gefördert. Mehr Informationen unter: www.zukunftszentren.de.

In allen Zukunftszentren KI wurden folgende Dienstleistungen angeboten:

- regionale Lotsenberatung auf Basis der Netzwerkaktivitäten, die bei Bedarf auf passende Unterstützungsangebote der Region/der Länder und auf die Angebote der Initiative Neue Qualität der Arbeit, wie z. B. den Ansatz der Betriebspartnerschaften, die Programmzweige uWM (unternehmens-Wert:Mensch) und uWM plus sowie auf lokale oder regionale Fachkräfte-netzwerke verweist

- vertiefte Beratung und Analyse (maximal fünf Tage) von Unternehmen, schwerpunktmäßig von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), um vorhandene Potenziale, Bedarfe und gegebenenfalls Hemmnisse für die Entwicklung von digitalen Lösungen zur innovativen Gestaltung von Arbeits- und Lernprozessen zu eruieren und mit passgenauen Maßnahmen und Qualifizierungsangeboten zu beantworten
- KI-Einstiegs- und Anwendungsberatung sowie Erprobung von Empfehlungen, Leitlinien und Tools der Fokusgruppe „Künstliche Intelligenz in der Arbeitswelt“ des BMAS oder des vom BMAS initiierten KI-Observatoriums
- Erprobung innovativer Lehr-Lernkonzepte im Unternehmen

Die detaillierten Angaben zu den Zukunftszentren können der Anlage 2 entnommen werden.*

Im Programmverlauf erfolgte keine Zählung von Unternehmensanfragen. Das Interesse der Unternehmen lässt sich aus der nachfolgend aufgeführten Anzahl von Beratungs- und Qualifizierungsfällen ablesen. Im Zeitraum von März 2021 bis Dezember 2022 wurden 4 926 Beratungen durchgeführt. In 189 Betrieben wurden innovative Qualifizierungskonzepte erprobt.

28. Wie viele Projektmittel sind in die elf KI-Projekte (<https://www.inqa.de/DE/service/presse/hintergrund-lern-und-experimentierraume.html>) für die betriebliche Praxis im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) geflossen, und welche Unternehmen nehmen hieran teil (bitte die Unternehmen und die Projektmittel je Unternehmen auflisten)?

Das BMAS fördert das Programm „Experimentierräume“ mit dem Ziel, insbesondere KMU und ihre Beschäftigten dabei zu unterstützen, innovative, passgenaue und konsensuale betriebliche Lösungen zum Umgang mit Anforderungen einer Arbeitswelt im Wandel, u. a. durch Digitalisierung und KI, zu erproben. Die gewonnenen Impulse für die betriebliche Anpassung zur Stärkung einer nachhaltigen Unternehmenskultur werden durch das BMAS u. a. in den bestehenden Partnernetzwerken der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) verbreitet, um so einen Beitrag zur Fachkräftesicherung und -bindung in Deutschland zu leisten

Die Bewilligung der Projektmittel erfolgte pro Projekt, unabhängig davon, wie viele Unternehmen als Experimentierräume beteiligt sind. Der Finanzierungsplan gibt keine Differenzierung nach Unternehmen her.

Die detaillierten Angaben zu den Experimentierräumen KI können der Anlage 3 entnommen werden.*

29. Welche Erkenntnisse konnten bisher aus den KI-Experimentierräumen des BMAS in Bezug auf die Zukunft der Arbeitswelt und die Beschäftigung gezogen werden, und wie viele Gelder wurden hierfür bisher bereitgestellt?

Die Antwort zu dieser Frage kann der Anlage 4 entnommen werden.*

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/10198 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

30. Wie unterstützt die Bundesregierung Unternehmen, insbesondere kleine und mittelgroße Unternehmen bei der Integration von KI-Technologien, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken?

Der Transfer von KI-Methoden, -Kompetenzen und -Werkzeugen in die Wirtschaft und dabei insbesondere in den Mittelstand ist ein zentraler Schwerpunkt der KI-Strategie der Bundesregierung. Im Fokus steht u. a., Angebote für KMU zu schaffen, die den Einsatz von KI in eigenen Prozessen, Produkten und Dienstleistungen beschleunigen. Konkrete Fördermaßnahmen etwa sind die regionalen Zukunftszentren und das Projekt KI-Studios (BMAS), KI-Servicezentren und KI4KMU (Bundesministerium für Bildung und Forschung) sowie das Netzwerk der Mittelstand-Digital-Zentren, das Förderprogramm go-digital und das EXIST-Programm (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz).

Daneben unterstützt die Bundesregierung den KI-Einsatz in Unternehmen mit themenspezifischen Fördermaßnahmen, beispielsweise im Fachprogramm Medizintechnik, im Rahmen der Fördermaßnahme „KMU-innovativ: Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität“ sowie im Rahmen deutsch-kanadischer Kooperationsprojekte zu Industrie 4.0.

31. Wie viele Gründungen gab es schon im Rahmen der Civic Innovation Plattform, und wie viele Gelder wurden für welche Projekte bisher freigegeben (bitte nach Gründung, Bereich und bisher bereitgestellten Mitteln auflisten)?

Die Civic Innovation Platform (CIP) hat zum Ziel, neue Ideen und Projekte für den Einsatz gemeinwohlorientierter KI-Anwendungen zur Lösung gesellschaftlicher Fragestellungen zu identifizieren, zu unterstützen und damit die Kenntnis und die Nutzbarkeit von KI breit in die (Zivil-)Gesellschaft zu tragen. Dafür setzt die Civic Innovation Platform ausdrücklich auf das Wissen um Bedarfe und Lösungen innerhalb der Gesellschaft und unterstützt bewusst den Austausch zwischen verschiedenen Disziplinen, Branchen und Bereichen, ausgerichtet auf anwendbare Lösungen. Jeder und Jeder – ob Privatperson, Start-up, Forschungseinrichtung oder öffentliche Einrichtung – mit Interesse, gemeinwohlorientierte KI-Ideen und -Projekte zu entwickeln und umzusetzen, kann sich einbringen.

Die Unterstützung erfolgt in zwei Förderstufen: sehr niederschwellig durch den Ideenwettbewerb „Gemeinsam wird es KI“ und umfassender durch die CIP-Förderrichtlinie „Civic Innovation“: In den Jahren 2020 bis 2023 wurden in drei Wettbewerbsrunden insgesamt 64 KI-Ideen ausgezeichnet und 1 277 500 Euro an Preisgeldern ausgeschüttet. Auch wenn dadurch indirekt auch Start-ups als Teambeteiligte unterstützt werden, die gemeinsam mit einem wissenschaftlichen, öffentlichen oder gemeinnützigen Antragstellenden Ideen und Projekte kollaborativ entwickeln und umsetzen, ist die ausdrücklich experimentelle Ausrichtung der Civic Innovation Platform keine Gründungsförderung, sondern setzt im Ideenwettbewerb mit der Unterstützung der Ideenphase bewusst inhaltlich breit und sehr früh im Innovationsprozess an. Ziel der ideellen und finanziellen Unterstützung von bis zu 20 000 Euro pro Team sowie Vernetzungs-, Beratungs- und Workshop-Angeboten ist der Proof of Concept der prämierten Idee.

Für Konzepte eines gewissen Reifegrades schließt die zweite Förderstufe an: Mit dem CIP-Förderprogramm „Civic Innovation“, veröffentlicht im Mai 2023, wird die inter- und transdisziplinäre Arbeit an gemeinnützigen und gemeinwohlorientierten KI-Projekten mit arbeits- und sozialpolitischem Bezug gefördert. Mit dieser Zielsetzung werden im Rahmen der Förderrichtlinie Projektver-

bünde in Form einer Zuwendung i. H. v. bis zu 500 000 Euro pro Projekt bei der Entwicklung und Implementierung praxistauglicher gemeinwohlorientierter KI-Anwendungen unterstützt, um so konkrete Lösungen für bestehende Herausforderungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der Arbeitswelt zu schaffen. Im Dezember 2023 wurden neun Projekte mit einer Gesamtförder-summe i. H. v. rund 3,74 Mio. Euro bewilligt.

Details zu den ausgezeichneten Ideen und bewilligten Projekten sowie eines assoziierten Forschungsprojektes können der Anlage 5 entnommen werden.*

32. Wie viele Gelder flossen und fließen in KI-Projekte des BMAS in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 (bitte nach Projekt, Jahr und Höhe der Mittel auflisten)?

Die Antwort zu dieser Frage kann der Anlage 6 entnommen werden.*

33. Wie, in welchen Bereichen und ab wann wird das BMAS intern pilothaft generative KI einsetzen, und welche externen Nutzungsmöglichkeiten sollen zukünftig angeboten werden?
34. In welchen Bereichen in der Verwaltung sieht die Bundesregierung die Einsatzmöglichkeit von generativer KI, und in welcher Form insbesondere im Bereich des BMAS, der Agentur für Arbeit und der Jobcenter?

Die Fragen 33 und 34 werden gemeinsam beantwortet.

KI bietet ein immenses Potential für die digitale Gesellschaft und auch die Potenziale von KI und generativer KI für den Einsatz in der öffentlichen Verwaltung sind vielfältig. In der Verwaltung kann der Einsatz von KI dazu beitragen, Verwaltungsabläufe effizienter zu gestalten, zur Arbeitsentlastung beizutragen und die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern. Die Tätigkeiten der Ministerialverwaltung unterscheiden sich dabei vom Aufgabenspektrum der nachgeordneten Behörden.

Das aktuell bereits laufende Pilotvorhaben des BMAS „Digitaler Suchassistent CAI“ (vgl. Antwort zu Frage 35) greift diese Schwerpunkte auf und bereitet als Erweiterung die Erprobung generativer KI als funktionalen PoC (Proof-of-Concept) vor. Ziel ist es, für die Beschäftigten konkrete Arbeiterleichterungen durch KI-Technologie bereitzustellen. Bei der Erprobung sollen auch die möglichen Risiken von generativer KI minimiert werden, um so die Ergebnisgenauigkeit zu verbessern.

Potentielle Einsatzmöglichkeiten generativer KI in der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind aufgrund der Methodik grundsätzlich zahlreich. Die BA sieht Ansätze u. a. bei der chatbasierten Erschließung von Wissen durch Bürgerinnen und Bürger sowie Mitarbeitende, der automatisierten Erstellung von Dokumenten (z. B. in leichter Sprache) und der Unterstützung bei der Entwicklung von IT-Systemen. Die konkreten Anwendungsszenarien sind mit Blick auf mögliche rechtliche Vorgaben und Risiken bislang nicht abschließend definiert und müssen noch im Einzelfall evaluiert werden.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/10198 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

35. Wird KI schon heute in der Bundesregierung eingesetzt, wenn ja, seit wann, wie, und wofür, und wurde dies schon an das Beratungszentrum für Künstliche Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung (BeKI) gemeldet (Tagesspiegel Background, 30. November 2023)?

KI wird in der Bundesverwaltung bereits heute eingesetzt. Insoweit wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Einsatz Künstlicher Intelligenz im Geschäftsbereich der Bundesregierung“ auf die Bundestagsdrucksache 20/6862 verwiesen. Des Weiteren wird auf die Antwort zu den Fragen 36 und 37 verwiesen.

36. Welche Bedarfe hat das BMAS bisher im Rahmen des gemeinsamen Pilotprojektes BeKI bereits angemeldet oder wird es anmelden?
37. Welche Beratungsangebote bei rechtlichen, ethischen und technischen Fragen hat das BMAS im Rahmen der Unterstützung des KI-Kompetenzaufbaus bisher beim BeKI in Anspruch genommen?

Die Fragen 36 und 37 werden gemeinsam beantwortet.

Mit dem im Aufbau befindlichen Beratungszentrum für Künstliche Intelligenz („BeKI“) schafft das Bundesministerium des Innern und für Heimat eine zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für KI-Vorhaben in der Bundesverwaltung. Ziel ist es, ein koordiniertes Vorgehen bei der Nutzung von KI-Technologien und den Aufbau entsprechender Infrastruktur auf Bundesebene sicherzustellen. Dabei wird auf bereits gewonnenen Erfahrungen im Ressortkreis aufgebaut und werden etablierte Strukturen und Formate einbezogen, um diese durch koordinative Unterstützung des BeKI zu stärken. Das BMAS und die anderen Bundesministerien sind eng in die Aktivitäten eingebunden.

Das BMAS bringt die zahlreichen Erfahrungen aus bereits laufenden Prozessen im Bereich KI in der Verwaltung ein, wie z. B. aus dem seit 2021 bestehenden „Netzwerk KI in der Arbeits- und Sozialverwaltung“, den dort entwickelten „Selbstverpflichtenden Leitlinien für den KI-Einsatz in der behördlichen Praxis der Arbeits- und Sozialverwaltung“ und den KI-Praxisprojekten, in denen etwa bei der BG BAU innovative KI-Anwendungen in der Verwaltung entwickelt und die KI-Leitlinien angewendet und erprobt werden.

In einem ersten Pilotprojekt des BeKI wird ein „Marktplatz der KI-Möglichkeiten“ aufgebaut, welcher Ministerien und Behörden mit passenden KI-Anwendungen und Bedarfen zueinander bringen soll und zudem Transparenz über die KI-Anwendungslandschaft und Erfahrungswerte in den Ressorts bietet. Auf diese Weise ermöglicht das BeKI ein hohes Level an Abstimmung, Vernetzung, Kooperation und Nachnutzung technischer Anwendungen. Daraus ergibt sich ein effizienter Einsatz von Ressourcen sowie Kompetenzen in der Verwaltung sowie eine noch stärkere Koordinationsmöglichkeit. Das BMAS ist eines der Pilotressorts, die bei der Entwicklung des Marktplatzes der KI-Möglichkeiten unterstützen.

38. Wie setzt sich die Bundesregierung im Rahmen des AI-Acts als auch im Rahmen von nationaler Gesetzgebung für die Schaffung eines klaren Rahmens ein, um Beschäftigte vor negativen Auswirkungen des Einsatzes von KI zu schützen?

Die KI-Verordnung erfasst im Rahmen seines risikobasierten Ansatzes auch KI-Systeme, die für die Verwendung in den Bereichen Beschäftigung, Personalmanagement und Zugang zur Selbstständigkeit bestimmt sind, als Hochrisi-

ko-Systeme. Die Bundesregierung unterstützt den risikobasierten Ansatz und die entsprechende Einbeziehung von KI-Systemen aus den genannten Bereichen. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung das in der KI-Verordnung vorgesehene Verbot von Emotionserkennungssystemen am Arbeitsplatz. Da die KI-Verordnung als horizontale Produktregulierung kein arbeitsrechtlicher Rechtsakt ist, setzt sich die Bundesregierung zudem für eine klarstellende Öffnungsklausel in der KI-Verordnung ein, die im Hinblick auf den Schutz von Beschäftigten bei der Verwendung von KI-Systemen vorteilhaftere mitgliedstaatliche Vorschriften ermöglicht.

Technologien wie KI sind auf große Datenmengen als Grundlage angewiesen. Im Beschäftigungskontext kann daher die Verbreitung von KI Auswirkungen auf die Persönlichkeitsrechte von Beschäftigten haben. Diese Auswirkungen wird die Bundesregierung bei der Erarbeitung eines Entwurfs für ein Beschäftigtendatengesetz in Umsetzung des Koalitionsvertrages berücksichtigen. Mit dem Gesetz soll Rechtsklarheit für Arbeitgeber sowie Beschäftigte erreicht und die Persönlichkeitsrechte effektiv geschützt werden.

39. Welche Anpassungserfordernisse sieht die Bundesregierung für die betriebliche Mitbestimmung durch den Einsatz von KI?

Nach geltender Rechtslage kommen Betriebsräten vielfältige Beteiligungsrechte zu, wenn es um die Gestaltung der Transformationsprozesse mit ihren Auswirkungen auf die Beschäftigten im Betrieb geht. Mit dem Betriebsrätemodernisierungsgesetz (Bundestagsdrucksache 19/28899) hat der Gesetzgeber bereits frühzeitig auf den zunehmenden Einsatz von KI in Betrieben reagiert. Die Hinzuziehung von Sachverständigen im Bereich der KI wurde erleichtert. Muss etwa der Betriebsrat zur Durchführung seiner Aufgaben die Einführung oder Anwendung von KI beurteilen, gilt insoweit die Hinzuziehung eines Sachverständigen als erforderlich. Zudem wurden die Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der durch Methoden der KI unterstützten Personalauswahl ebenso gesichert wie eine frühzeitige Einbindung der Arbeitnehmervertretungen bei der Planung des Einsatzes von KI. Arbeitgeber und Betriebsräte können auf diesen Grundlagen im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit die nötige Akzeptanz für den Einsatz von KI im Betrieb schaffen.

Anlage 1: Übersicht über die Projekte des KI-Observatoriums (Antwort zu Frage Nr. 23)

lfd. Nr.	national/ international	Projektbezeichnung	Kurzbeschreibung	verausgabte Mittel in Mio Euro
1	national	KIWI: KI und Wissensarbeit - Implikationen, Möglichkeiten und Risiken	Das Forschungsprojekt Künstliche Intelligenz in der Wissensarbeit untersucht den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) am Arbeitsplatz von Wissensarbeiter*innen in Deutschland. Hierbei wird der Frage nachgegangen, mit welchen Intentionen und Strategien KI-Anwendungen am Arbeitsplatz eingesetzt werden, welche Veränderungen von den Beteiligten wahrgenommen werden und wie Belegschaft, Unternehmen und Mitbestimmungs-Akteure darauf reagieren.	0,53
2	national	Machbarkeit von Testing und Auditing von KI-basierten Systemen – Handlungsempfehlungen zur Verbesserung von Nachvollziehbarkeit und Beherrschbarkeit in KI-basierten Systemen	Das Projekt leitete Handlungsempfehlungen für die rechtliche und technische Rolle einer solchen Institution in einem mehrstufigen Prozess aus rechtlichen und sozio-technischen Anforderungen an KI-Systeme, den geltenden und derzeit entwickelten Standards, Normen und Richtlinien sowie erfolgreichen Test-, Kontroll- und Zertifizierungspraktiken ab.	0,85
4	national	Forschungsprojekt: KITQAR - KI-Test- und Trainingsdatenqualität in der digitalen Arbeitsgesellschaft	Ziel des Projekts ist es, Anforderungen an die Qualität von Test- und Trainingsdaten für sichere und vertrauenswürdige KI-Systeme zu definieren, anhand von Use Cases zu validieren und in die Anwendung zu bringen.	0,78
5	national	Sensibilisierung und Befähigung zur KI-Nutzung: KI-Studios	Das Projekt KI-Studios zielt darauf ab, bis Ende 2024 Beschäftigte und ihre Interessensvertretungen mit 250 Veranstaltungen in 2.300 Betrieben durch interaktive und niedrigschwellige Angebote über KI-Anwendungen zu informieren. Sie sollen befähigt werden, ihre Perspektive bei der Einführung von KI-Systemen aktiv einzubringen und KI-Anwendungen in der Zukunft mitzugestalten.	0,90

lfd. Nr.	national/ international	Projektbezeichnung	Kurzbeschreibung	verausgabte Mittel in Mio Euro
6	national	Forschungsprojekt: KI Cockpit	Ziel des Projekts ist die Entwicklung eines Softwareprodukts, welches generisch die menschliche Aufsicht und Nachvollziehbarkeit von KI-Anwendungen ermöglicht sowie die Steuerung des geregelten Übergangs zwischen maschineller und menschlicher Entscheidung ermöglicht. Die Anwendung wird im Kontext von Hochrisiko-KI entsprechend der EU KI Verordnung z.B. in Personalauswahlprozessen und bei der Pflegedokumentation erprobt.	0,42
7	national	Forschungsprojekt:KI Ultra – Unternehmenslabore für Transformation u. Change im Zusammenhang mit KI in der Arbeitswelt	Unternehmenslabore für Transformation und Change im Zusammenhang mit KI in der Arbeitswelt: In dem Projekt wird der Einsatz von KI auf der betrieblichen Ebene systematisch erforscht. Zudem werden Leitlinien für den Einsatz von KI sowie Grundlagen für ein KI-Audit entwickelt.	1,80
8	international	Artificial Intelligence and the Future of Work: Evidence from Field Experiments and Administrative Data (ai:conomics)	ai:conomics untersucht über Feldexperimente unter Laborbedingungen die Auswirkungen von KI für Beschäftigte. Der praxisorientierte Ansatz beinhaltet, dass die Forschenden mit Führungskräften, Technologieexpert*innen, Beschäftigten sowie Betriebsrät*innen eng zusammenarbeiten. Die Durchführung von experimentellen Studien war auch eine Forderung der Enquete Kommission KI des Deutschen Bundestages. Eine solche experimentelle Studie im Bereich KI in der betrieblichen Praxis ist bisher weltweit einzigartig; damit schließt das Projekt eine große Forschungslücke.	1,13
9	national	Forschungsprojekt: AI Literacy at work	Analyse, Entwicklung und Evaluation von AI Systemen und AI Literacy in Arbeitskontexten Ziel des Projekts ist es, eine AI-Literacy zum Einsatz von KI im Arbeitskontext umfassend, valide, praxistauglich zu entwickeln und zu erproben. Weiterer Schwerpunkt ist die Entwicklung von Anforderungen für die Gestaltung der Mensch-KI-Interaktion im Kontext der KI-Entwicklung und Einführung im Bereich der Arbeit.	0,47

lfd. Nr.	national/ international	Projektbezeichnung	Kurzbeschreibung	verausgabte Mittel in Mio Euro
10	national	KI-basierte Unterstützung für zielgenaue Unfallprävention	In wenigen anderen Branchen passieren so viele, so schwere und tödliche Arbeitsunfälle wie in der Baubranche. Mit Unterstützung des BMAS entwickelt die Berufsgenossenschaft BAU eine KI-Anwendung, die bei der Beratung der Unternehmen in puncto Arbeitssicherheit und Unfallprävention helfen soll.	2,60
11	national	Fachdialog zur menschenzentrierten Entwicklung und Gestaltung von KI	Die menschenzentrierte Entwicklung und Gestaltung von KI ist Kernaufgabe des KI-Observatoriums. Wie sie konkret umgesetzt werden kann, wurde in sechs Workshops mit über 80 Expert* erarbeitet. Einen Schwerpunkt bildete die Nutzung von KI im betrieblichen Kontext und am Arbeitsplatz. Ergebnisse des Fachdialogs sind Empfehlungen für die Entwicklung und Nutzung von KI-Systemen, die den Menschen mit seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen in den Mittelpunkt stellen und Ansatzpunkte für die Gestaltung von KI-Systemen aufzeigen.	0,13
12	international	OECD Programme Artificial Intelligence in Work, Innovation Productivity and Skills (AI-WIPS)	Im Rahmen des OECD Programms "Artificial Intelligence in Work, Innovation, Productivity and Skills" (AI-WIPS) werden systematische Analysen durchgeführt mit dem Ziel, international vergleichbare Erkenntnisse über KI-Technologien und ihre Auswirkungen zu entwickeln (Phase 1 und 2).	12,38
13	national	Nachwuchsforschungsgruppe KI (BAuA)*	Eine Nachwuchsforscher*innen-Gruppe der BAuA schafft neue Erkenntnisse zu Produktsicherheit und Arbeitsschutz beim Umgang mit KI. Die Forschenden erarbeiten wissenschaftlich fundierte Lösungsansätze zum menschenzentrierten Umgang mit KI und tragen so zur wirksamen Umsetzung der geplanten KI-Verordnung der EU bei.	1,18
14	national	Netzwerk KI in der Arbeits- und Sozialverwaltung*	Im Rahmen des KI-Observatoriums entstand ein Netzwerk mit fast 20 Behörden, um den menschenzentrierten und verantwortungsvollen Einsatz von KI in der Arbeits- und Sozialverwaltung voranzubringen. Mit den beteiligten Behörden wurden selbstverpflichtende Leitlinien entwickelt. In	2,09

lfd. Nr.	national/ international	Projektbezeichnung	Kurzbeschreibung	verausgabte Mittel in Mio Euro
			KI-Leuchtturmprojekten werden zudem konkrete KI-Anwendungen gefördert und dabei die Leitlinien erprobt.	
15	national	Zukunftsbilder „Arbeiten mit KI 2030“*	Welche Arbeitswelt im Zeitalter der KI-Technologien wollen wir gestalten? Die Studie „Mensch-Technik-Interaktion: Arbeiten mit KI 2030“ zeigt in fünf Kurzscenarien die möglichen Wirkungen der KI auf die Beziehungen von Mensch und Technik in Wirtschaft und Gesellschaft bis 2030. Die Visualisierungen der „KI-Szenarien“ werden als Diskussionsgrundlage in verschiedenen Formaten genutzt.	0,13
16	international	Global Partnership on AI	Die Multistakeholder-Initiative Global Partnership on AI (GPAI) fördert mittels praxisorientierter Projekte die verantwortungsvolle Entwicklung und Nutzung von Künstlicher Intelligenz basierend auf den Menschenrechten und Grundfreiheiten weltweit (in Kooperation mit der OECD).	0,15

*Diese Projekte werden nicht aus Mitteln des KI-Observatoriums finanziert.

Anlage 2: Übersicht über die Zukunftszentren KI (Antwort zu Frage Nr. 27)

Titel	Bundesland (Ort)	Größe (Projektpartner)
Zukunftszentrum KI Nordrhein-Westfalen	Nordrhein-Westfalen	Konsortialführung: Zentrum für Innovation und Technik (ZENIT GmbH) Technologieberatungsstelle beim DGB NRW e. V. (TBS NRW) Bildungswerk der Nordrhein-Westfälischen Wirtschaft e. V. (BWNRW) Industriegewerkschaft Metall NRW (IG Metall NRW) Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie Landesbezirk Nordrhein (IG BCE Nordrhein) Universität Siegen FernUniversität in Hagen agentur mark
Zukunftszentrum (RZzKI) Saarland und Rheinland-Pfalz	Saarland, Rheinland-Pfalz	Konsortialführung: Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) Beratungsstelle für sozialverträgliche Technologiegestaltung der Arbeitskammer des Saarlandes (AK/BEST) Festo Lernzentrum Saar (FLZ) Institut für Technologie und Arbeit (ITA) TBS Rheinland-Pfalz (TBS) Technologie-Initiative SmartFactory KL (SF) Zentrum für Mechatronik und Automatisierungstechnik (ZeMA)
Zukunftszentrum (ZUKIPRO) Hessen	Hessen	Konsortialführung: Werkzeugmaschinenlabor WZL der RWTH Aachen (MQ/TF) Universität Kassel Regionalmanagement Nordhessen GmbH Institut für Technologie und Arbeit (ITA) Institut für Arbeitswissenschaft der technischen Universität Darmstadt Industrie und Handelskammer (IHK) Kassel Marburg Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI).
Zukunftszentrum Süd	Bayern, Baden-Württemberg	Konsortialführung: Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw) Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft (BIWE) Initiative for Applied Artificial Intelligence von UnternehmerTUM

Titel	Bundesland (Ort)	Größe (Projektpartner)
Zukunftszentrum pulsnetz KI	Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Nordrhein-Westfalen	Konsortialführung: Diakonie Baden-Württemberg AOK Baden-Württemberg Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) CAS Software AG contec GmbH FernUniversität Hagen Digitalverband FINSOZ Universität Stuttgart (Institut für Arbeitswissenschaft und Technologiemanagement, IAT) Hochschule Hof (Institut für Informationssysteme, iisys) Verband für Digitalisierung in der Sozialwirtschaft e.V.
Zukunftszentrum Berlin	Berlin	Konsortialführung: Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH Arbeit und Leben Berlin-Brandenburg (AuL)
Zukunftszentrum Nord (RZZ Nord)	Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein	Konsortialführung: Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH NORDBILDUNG – Bildungsverbund für die Metall- und Elektroindustrie gemeinnützige GmbH Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet e.V. Bildungswerk der Wirtschaft für Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. Technische Akademie Nord e.V. Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen e.V. Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e. V. Bildungsvereinigung Arbeit und Leben (DGB/VHS) e.V. Bremen Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V. Artificial Intelligence Center Hamburg (ARIC) e.V. OFFIS e.V. – Institut für Informatik Forschungs- und Entwicklungszentrum Fachhochschule Kiel GmbH
KI Wissens- und Weiterbildungszentrum (KIWW)	Länderübergreifend	Konsortialführung: Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) – Educational Technology Lab Arbeit und Leben Berlin-Brandenburg DGB/VHS e.V. (AuL) Das Demographie Netzwerk e.V. (ddn) Institut für Betriebliche Bildung GmbH (IFBB)

Anlage 3: Übersicht über die Experimentierräume KI (Antwort zu Frage Nr. 28)

EXP-KI	Maßnahmenträger + beteiligte Unternehmen	Bereits ausgezahlte Projektmittel 2020-2023
AIXPERIMENTATIONLAB	RWTH Aachen + Hochschule Augsburg (University of Applied Sciences), Augsburg Heim & Haus GmbH & Co KG, Duisburg Rhiem Services GmbH, Voerde aixtema GmbH, Aachen Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Düsseldorf	856.543,63 EUR
DiCo	ITA e.V. + Zentrum für Telemedizin Bad Kissingen Zana Technologies GmbH Ergosign GmbH Das Demographie Netzwerk e.V. Ökumenische Sozialstation Ludwigshafen, Seniorenheim Saaleufer Bayerisches Rotes Kreuz - Alten- und Pflegeheim Bad Neustadt, Caritas-Altenzentrum St. Hedwig	2.529.187,99 EUR
en(AI)ble	Ifaa + G-IBS GmbH (stv. für TBS Netzwerk), ed-Media e. V./TH Kaiserslautern Stiftung Mittelstand - Gesellschaft - Verantwortung (Offensive Mittelstand) RKW Kompetenzzentrum, youCcom GmbH Betriebe: creatio mbH, BKK ProVita, Kayser Heimtiernahrung GmbH, Franz Lorenz GmbH, MANN+HUMMEL GmbH Syslog GmbH, thyssenkrupp Bilstein GmbH, warema Kunststofftechnik und Maschinenbau GmbH	2.246.894,32 EUR
humAIin work lab	ISF München + INPUT Consulting Unternehmenspartner: IBM Deutschland GmbH Deutsche Telekom Service GmbH Bonstato GmbH Transferpartner: BDA, ver.di	1.247.154,26 EUR
KARAT	FOM Hochschule +	1.056.723,83 EUR

EXP-KI	Maßnahmenträger + beteiligte Unternehmen	Bereits ausgezahlte Projektmittel 2020-2023
	Universität Bremen Universität Duisburg-Essen Universität Hohenheim Duisburger Hafen AG (Duisport) Duisburg Sherwood GmbH Köln VSL NRW e.V. Düsseldorf	
KI_Café	Universität Bremen + FOCKE GmbH & Co. KG Stubbe - Dreh-, Fräs- und Feinwerktechnik GmbH	552.499,34 EUR
KIDD	Nexus Institut + Female Vision Technische Universität Berlin, Fachgebiet Arbeitslehre, Technik und Partizipation AOK Nordost Chemistree GmbH Epsom GmbH Qperior GmbH	2.273.644,68 EUR
KI-lias	RWTH Aachen + WZL der RWTH Aachen, FIR an der RWTH Aachen, iaw der RWTH Aachen Trumpf Gruppe, Beiersdorf AG, Mauser + Co. GmbH, Scherzinger Pumpen GmbH & Co. KG Dipl.Ing. H. Horstmann GmbH, Stacke GmbH, Miele & Cie.KG, SAS Institute GmbH, d-ialogo, Peers Solutions GmbH Demografie-Experten e.V., Offensive Mittelstand, Südwestmetall, IG Metall	1.446.034,31 EUR
KomKi	FAW GmbH + Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH Handwerkskammer Hannover Projekt- und Servicegesellschaft mbH - PSG HPI - Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik itb - Institut für Betriebsführung im Deutschen Handwerksinstitute. V. BTQ Kassel e. V. - Beratungsstelle für Technologiefolgen und Qualifizierung im ver.di Bildungswerk Stiftung Mittelstand-Gesellschaft-Verantwortung	1.719.844,03 EUR

EXP-KI	Maßnahmenträger + beteiligte Unternehmen	Bereits ausgezahlte Projektmittel 2020-2023
MeKIDI	Karlsruher Institut für Technologie + hsag Heidelberger Services AG Soluvia Energy Services GmbH Stadtwerke Bretten GmbH	713.734,13 EUR
SmaLeTax	Steuerberaterverband Bremen + trainM GmbH Schwachhauser Heerstraße 197, 28211 Datadrivers GmbH, Teilfeld 8, 20459 Hamburg Steuerberater Oetje + Schierenbeck GbR Brautstraße 1, 28199 Bremen Steuerberatungskanzlei Nackenhorst, Klosterkamp 5, 27711 Osterholz-Scharmbeck Knust Steuerberatung, Dieselstraße 6, 27574 Bremerhaven abinitio Steuerberatungsgesellschaft mbH, Schwachhauser Heerstraße 197, 28211 Bremen	770.340,04 EUR

Anlage 4: Übersicht über die Ergebnisse aus den Experimentierräumen KI (Antwort zu Frage Nr. 29)

Experimentierraum KI	Bewilligte Projektmittel insgesamt	Ergebnisse
AIXPERIMENTATIONLAB	1.219.298,71 EUR	<ul style="list-style-type: none"> • Demonstratoren, bildet Anwendungsfälle der Partnerunternehmen ab Sie werden im "Schaufenster für Interessierte zur KI" auf der Projektwebsite dargestellt sowie vor Ort zu besichtigen sein. • Handlungshilfe (=Anwenderleitfaden/Transformationskonzept) stellt den Einführungsprozess von Augmented Intelligence in KMU dar. • regionales Netzwerk, dient dem Weitertragen der Erkenntnisse rund um den thematischen Schwerpunkt des AIXPERIMENTATIONLAB Augmented Intelligence und besteht aus Wissenschaftlern und Praxispartnern.
DiCo	2.738.793,61 EUR	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungshilfe „Digitale Transformation in Pflegeeinrichtungen“ übersetzt den digitalen Assistenten in die analoge Form und leitet Pflegeeinrichtungen durch systematisch aufeinander aufbauende Prozessschritte. • DiCo-Check erfasst den Entwicklungsstand der Einrichtung hinsichtlich digitaler Transformation mit Hinweisen auf Stärken und Schwachstellen. • DiCo-Planspiel unterstützt mit einem spielerischen Ansatz Teams bei der Einführung digitaler Prozesse. • DiCo-Kompodium bündelt Fachbeiträge und Praxiseinblicke rund um das Produkt.
en(AI)ble	2.352.122,18 EUR	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept der KI Zusatzqualifizierung beinhaltet die Ergebnisse einer Befragung und die Ableitung daraus; Download auf der Projekthomepage. • Seminarangebot „Künstliche Intelligenz erkennen, bewerten und einführen“ wurde für die Zielgruppen Unternehmen, Beratende und Betriebsräte entwickelt und erprobt. Demnächst sind alle Seminarangebote zu finden unter www.enaible-seminar.de.
humAIin work lab	1.331.684,21 EUR	<ul style="list-style-type: none"> • KI-Kompass für KMU Praxishandbuch für den betrieblichen Einsatz von KI • Handlungshilfe für Führungskräfte • KI-Einsatz im Betrieb Antworten auf häufige Fragen zur KI-Mitbestimmung
KARAT	1.546.238,04 EUR	<ul style="list-style-type: none"> • Broschüre „Gesundes Arbeiten in Fahrberufen“ mit Projektergebnissen und Handlungsempfehlungen zur Unterstützung der Fahrberufe in Deutschland. • Videoclips über die Erfahrungen in den Unternehmen (use cases)

Experimentierraum KI	Bewilligte Projektmittel insgesamt	Ergebnisse
KI_Café	624.016,23 EUR	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsleitfaden zur Einführung KI-basierter, disruptiver Technologien • In Planung: KI_Café-Container als mobiler betrieblicher Experimentierraum mit Exponaten zur Vermittlung der Funktionsweise von KI-Anwendungen in der Produktion
KIDD	2.584.315,26 EUR	<ul style="list-style-type: none"> • KIDD-Prozess (mit Tools und Handbuch), der die Implementierung vertrauenswürdiger KI ermöglicht, die rechtmäßig, ethisch und robust ist (https://kidd-handbuch.gitbook.io) • Schulungen (Basis- und Vertiefungswissen) in den Bereichen KI, Algorithmen und Stellschrauben der KI-Architektur, Diversity und Ethik
KI-lias	1.893.322,83 EUR	<ul style="list-style-type: none"> • Leitbroschüre zur Einführung KI-basierter Assistenzsysteme in der Produktion • detaillierte Berichte über die Erfahrungen in den Unternehmen (use cases) und erfolgreiche Umsetzung, auch als (Video-)Dokumentation • Integration in Lehr- und Seminarmaterialien der drei Institute
KomKi	2.019.844,03 EUR	<ul style="list-style-type: none"> • KomKi-Baukasten enthält <ul style="list-style-type: none"> - E-Learning-Elemente zu 37 Lernsequenzen zu den fünf Qualifizierungsbausteinen - Handlungsanleitung zur Kompetenzentwicklung in KMU - Konzepte zu KI-Werkstätten mit verschiedenen Zielgruppen - App's zur Wissensaneignung und Verstetigung - KI-Wissen für Betriebsräte
MeKIDI	731.263,23 EUR	<ul style="list-style-type: none"> • MeKIDI Gestaltungsprinzipien für die Einführung KI-basierter Prozessdigitalisierung unter Verwendung von Software Robotern • detaillierte Berichte über die Erfahrungen in den Unternehmen (use cases) und erfolgreiche Umsetzung • Software Roboter Barometer, um Reaktionen auf den Einsatz von Software Robotern im Unternehmen besser zu verstehen und mit anderen Personen zu vergleichen https://mekidi.de/barometer
SmaLeTax	1.256.482,54 EUR	<ul style="list-style-type: none"> • SmaLeTax Lernplattform https://smaletax.de • intelligentes, KI-basiertes Tutorensystem zum individuellen und flexiblen Lernen im Thema Einkommenssteuer und zwei umfangreiche Kurse zum Thema Rechnungswesen, Kursliste und FAQ sind online verfügbar. • KI-Lernassistenz steht ebenfalls als OpenSource-Modul für Moodle bzw. mit Schnittstellen zu anderen Lernmanagementsystemen zur Verfügung

Anlage 5: Übersicht der Förderprojekte der Civic Innovation Platform (CIP) und prämierten Ideen im Rahmen des CIP Ideenwettbewerbs „Gemeinsam wird es KI“ (Antwort zu Frage Nr. 31)

Förderrichtlinie „Civic Innovation“		
Im Rahmen der Förderrichtlinie „Civic Innovation“ der Civic Innovation Platform werden Projektverbünde bei der Entwicklung und Implementierung von praxistauglichen gemeinwohlorientierten KI-Anwendungen mit arbeits- und sozialpolitischem Bezug in Form einer Zuwendung gefördert.		
Projekt	Bereich	Fördersumme
TALAINTEd – Einsatz von Virtual AI Characters als Beitrag zu einer fairen & digital zeitgemäßen Berufsorientierung	KI in der Zivilgesellschaft	433.475,85 EUR
KI-Coach-Work-Health (KI-gestützte App für Führungskräfte und Beschäftigte zur Umsetzung von vielfältigen Maßnahmen gesunder Arbeit)	KI in der Zivilgesellschaft	388.547,32 EUR
KI-basierter Social Knowledge Graph – öffentliche Informationen einfach, für alle (Niederschwelliger Zugang zu öffentlichen Daten durch eine KI-basierte Infrastruktur für barrierefreie Informationen)	KI in der Zivilgesellschaft	456.467,03 EUR
Interaktiver Laufbahn-Atlas – Digitale Navigation durch die Karrierelandschaft	KI in der Zivilgesellschaft	445.811,19 EUR
Bürgerfreundliche Dokumentenausfüllung: KI-basierte Unterstützung bei der Dokumentenausfüllung in der öffentlichen Verwaltung	KI in der Zivilgesellschaft	304.995,65 EUR
Comms4Good (C4G) (KI-basierter Assistent zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit von sozialen und gemeinnützigen Organisationen)	KI in der Zivilgesellschaft	403.438,53 EUR
Barrierefreie Informationen erstellen: „End to end“ automatisiert mit KI (Automatisierte KI-basierte Bebilderung von Textabschnitten zur besseren Verständlichkeit von Texten)	KI in der Zivilgesellschaft	308.424,00 EUR
BOTschafft Inklusion: Der inklusive Chatbot zur Eingliederung und Teilhabe von pflegenden Angehörigen in den Arbeitsmarkt	KI in der Zivilgesellschaft	500.000,00 EUR
LUP-AI: Intelligente Unterstützung für Bürokratie und Recht	KI in der Zivilgesellschaft	499.252,13 EUR

Ideenwettbewerb „Gemeinsam wird es KI“

Der preisgeldbewährte Ideenwettbewerb zielt auf eine niedrighschwellige Identifikation von gemeinwohlorientierten KI-Innovationen im Stadium von „Ideen“. Hierfür werden im Rahmen des Wettbewerbs vielversprechende interdisziplinäre und/oder sektorübergreifende Projektideen für gemeinwohlorientierte KI-Anwendungen in der Frühphase – also vor einer möglichen Zuwendung – ausgewählt. Für den Proof of Concept der prämierten Ideen erhalten die Projektteams finanzielle und ideelle Unterstützung. In den Jahren 2020 bis 2023 wurden drei Wettbewerbsrunden ausgerichtet.

1. Wettbewerbsrunde (2020/2021)

Idee	Bereich	ausgereichtes Preisgeld
Intelligenter, digitaler Begleiter für präventives Arbeiten	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
KI-basierte Tourenplanung für verbesserte Mitarbeitergesundheit und nachhaltigen Straßenverkehr	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
KI im Dialog – Verbesserung der subjektiven und objektiven Sicherheit im Rad- und Fußverkehr	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
Konstruktive Mensch-KI-Kooperation	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
Physio für die Hosentasche – Therapeutisches KI-basiertes Training fürs Büro und die Reha zuhause	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
reflecta.network – Bedarfsgerechtes, dazulernendes KI-Matchmaking zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
Smart CSR – Die intelligente Managementsoftware für mehr Nachhaltigkeit in Unternehmen	KI in der Zivilgesellschaft	17.500 EUR*
Barrierefreie Kommunikation: KI-gestützte Übersetzung in leichtes Deutsch	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
„Frag Schwarzwaldmarie“ – den Schwarzwald barrierefrei erleben	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
Kaleidofon – ein Interface für inklusives, künstlerisches Arbeiten	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
KI zur Einbindung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen in den ersten Arbeitsmarkt	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR

Ideenwettbewerb „Gemeinsam wird es KI“

Der preisgeldbewährte Ideenwettbewerb zielt auf eine niedrigschwellige Identifikation von gemeinwohlorientierten KI-Innovationen im Stadium von „Ideen“. Hierfür werden im Rahmen des Wettbewerbs vielversprechende interdisziplinäre und/oder sektorübergreifende Projektideen für gemeinwohlorientierte KI-Anwendungen in der Frühphase – also vor einer möglichen Zuwendung – ausgewählt. Für den Proof of Concept der prämierten Ideen erhalten die Projektteams finanzielle und ideelle Unterstützung. In den Jahren 2020 bis 2023 wurden drei Wettbewerbsrunden ausgerichtet.

Mobile Assist (Assistenzsystem um vulnerablen Gruppen den Zugang zu komplexen Arbeitsprozessen zu ermöglichen)	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
„Social Knowledge Hub“ – Regionale Digitalisierung und Vernetzung	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
AlatUno – Ein Förderwerkzeug für alle	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
INA – Intelligente Ausfüllhilfe für Formulare in der Wohnungslosenhilfe	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
KI-basierte Wissensgraphen für die ÖV – KIWI	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
KI-gestützte Methoden der Partizipation bei Großveranstaltungen	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
Künstliche Intelligenz für Antragsmanagement in der öffentlichen Verwaltung	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
Sozialleistungsrechner	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
Unkafka – Behördliche Schreiben einfach und verständlich	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
Gegenstände sprechen lassen – KI-Kiste für Kinder	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
KI-Baukasten – Kreativ und handwerklich den Umgang mit KI erlernen	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
Mit Toni on Tour – Inklusive kulturelle Jugend-Weiterbildung durch KI-gestützte Bilderkennung	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
„Stolpersteine erleben – Gegen das Vergessen“: KI-gestützte AR-App	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
Von Talenten zu Machern: KI-basierter „Skill-Kompass“ für Jugendliche mit Migrationserfahrung	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR

Ideenwettbewerb „Gemeinsam wird es KI“

Der preisgeldbewährte Ideenwettbewerb zielt auf eine niedrighschwellige Identifikation von gemeinwohlorientierten KI-Innovationen im Stadium von „Ideen“. Hierfür werden im Rahmen des Wettbewerbs vielversprechende interdisziplinäre und/oder sektorübergreifende Projektideen für gemeinwohlorientierte KI-Anwendungen in der Frühphase – also vor einer möglichen Zuwendung – ausgewählt. Für den Proof of Concept der prämierten Ideen erhalten die Projektteams finanzielle und ideelle Unterstützung. In den Jahren 2020 bis 2023 wurden drei Wettbewerbsrunden ausgerichtet.

**Das Preisgeld wird in drei Tranchen ausgezahlt. Dieses Team hat die Voraussetzung für die dritte und letzte Tranchenauszahlung nicht erfüllt.*

2. Wettbewerbsrunde (2020/2021)		
Idee	Bereich	ausgereichtes Preisgeld
Barrierefreie App des Bundesverbands Kinderhospiz e.V.	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
Eifel barrierefrei erleben	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
Inklusiver KI Lernassistent	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
KI basiertes Peer-to-Peer (P2P-) Lernprogramm für angehende Software Entwickler*innen	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
Kompetenzbooster: Future Skills für Studierende nachhaltig und spielerisch trainieren!	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
AI on the Fly (Lern- und Trainingsinhalte zu den Themen Unfallverhütung, Klimaschutz und Erklärbarkeit von KI)	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
KI-Assist 112: KI-gestütztes Assistenzsystem zur Notrufannahme der „112“ der Leitstelle für Feuerwehr & Rettungsdienst	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
KI-Modul für mobile Roboter zur Unterstützung der Fachkräfte auf Baustellen	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
Ordnung im Dokumenten-Dschungel	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
Hyper KI – Hypothesenbildende erklärbare KI	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
Pandemic Robot Orchestra	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
EBENBILD – Mit KI sich selbst begegnen	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR

3. Wettbewerbsrunde (2022/2023)		
Idee	Bereich	ausgereichtes Preisgeld
Gemeinsame Nutzung von Arbeits- und Wohnraum zur Förderung des mobilen Arbeitens und gesellschaftlichen Zusammenhalts	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
KIMUP: KI-gestütztes Monitoring zur Unterstützung in der häuslichen Pflege	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
SpeakSense AI Diagnostics: A voice-based AI solution for detecting and diagnosing depression	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
Automatisiert lernendes und selbst optimierendes Personal-Vertretungsmanagement-System (Inklusion und Schulbegleitung)	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
Die stille Reserve für die Kinderbetreuung mobilisieren	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
Dementia VoiceBot	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
KI – Luftanalyse von Schimmelsporen, Pollen und anderen gesundheitsschädlichen Partikeln, einsetzbar von und für Jeden	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
Mit Sensoren und KI einfache Prototypen entwickeln, ganz ohne IT Fähigkeiten	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
1 Bild sagt mehr als 1000 Worte	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
Anymate Live (KI-basierte Videoproduktionsplattform zur automatisierten Erstellung von multilingualen Gebärdensprachenvideos)	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
KI-basierte Assistenz für ein aktiveres und eigenständigeres Leben mit Diabetes	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
Selbstmanagement to go – wie KI-gestützte Apps Menschen mit Behinderung am Übergang „Ausbildung-Beruf“ begleiten können	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
TAGGED-KI – Teilhabe für Menschen mit Geistiger Behinderung durch KI für Ambient Assisted Living, Resilienz, Austausch	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR

3. Wettbewerbsrunde (2022/2023)		
Bewerbung für Jede*n	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
StereOFF – Automatisierte Identifikation und Analyse von Geschlechterstereotypen	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
KI leicht gemacht – mit dem humanoiden Roboter zum Selberbauen KI-Anwendungen einfach verstehen und selbst anwenden	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
EdTech for Diversity in AI – Kompetenzen für die diversitätssensible Einführung menschenzentrierter KI in Unternehmen	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
Konstruktiver Zugang zu KI im Bildungswesen	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
KI-gestützte Moderation von Online-Diskussionen diskriminierungsarm gestalten (KI-MoDi)	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
KI-unterstütztes Sensemaking als Mittel zur Depolarisierung der Gesellschaft	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
ANT-E: ANTISEMITISMUS ERKENNEN! Handy-App für junge Menschen zur Erkennung von Antisemitismus im Medienalltag	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
AI2destination – KI-basiertes System für stationäres Bettenmanagement und Krankenhausverlegungen	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
Barrierefreie Informationen „end to end“: Auf Knopfdruck Inhalte in Leichter Sprache inklusive Bebilderung erstellen	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
OMoS – Online-Migrationsberatung ohne Sprachbarrieren	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
KI Lehrplattform	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
Durch intelligente ad-hoc Verlegung von Rettungswägen Leben retten	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR
112 – KI rettet Leben	KI in der Zivilgesellschaft	20.000 EUR

Anlage 6: Übersicht der KI-Projekte des BMAS (Antwort zu Frage Nr. 32)

lfd. Nr.	Projekt	Ist 2020 in Mio EUR	Ist 2021 in Mio EUR	Ist 2022 in Mio EUR	Ist 2023 in Mio EUR	Soll 2024 in Mio EUR
1.	Bundesprogramm "Zukunftszentren KI"	---	6,32	11,41	1,32	0,12
2.	ESF Plus-Programm „Zukunftszentren“ (ab 2023); hier: nur Bundesmittel; hinzu kommen noch weitere ESF-Mittel	---	---	---	12,32	13,88
3.	Einrichtung und Durchführung betrieblicher Experimentierräume zu KI (EXP KI) in der Arbeitswelt	1,00	5,50	3,50	4,80	---
4.	Civic Coding – Innovationsnetz KI für das Gemeinwohl: Ressortübergreifendes Projekt gemeinsam mit BMUV und BMFSFJ zu Förderung von KI in Zivilgesellschaft	---	0,50	0,50	0,50	5,00
5.	Civic Innovation Platform (CIP): Förderung von KI für das Gemeinwohl mit Fokus auf Arbeit und Soziales	2,50	3,40	2,90	2,70	5,00
6.	Einrichtung und Betrieb des deutschen KI-Observatoriums/ KI in der betrieblichen Praxis	1,26	8,10	2,40	4,20	5,00
7.	BAuA Forschungsprogramm: Nachwuchsforschungsgruppe zum Kompetenzaufbau zum innovations- und sicherheitsförderlichen Umgang mit KI in Produktsicherheit und im Arbeitsschutz	---	---	0,30	0,85	2,40
8.	KI in der Arbeits- und Sozialverwaltung	---	0,26	0,50	4,10	3,00
9.	KI-Suche (Digitaler Suchassistent CAI):	---	0,22	0,15	0,15	0,20
10.	Protoyp "Automatisierte Auswertung Stellungnahmen"	---	---	---	0,11	0,14

11.	Nationale Online-Weiterbildungsplattform	---	0,54	0,47	18,8	9,6
12.	KI-Kompass Inklusiv	---	---	0,01	0,41	0,34

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.